

Sporthalle heja  
Sportweg 1  
CH-8302 Kloten

info@stighag.ch  
www.stighag

# Sporthalle heja

## Schutzkonzept für den Betrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03. Juni 2020

Ersteller: Rolf Nussbaumer

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Auf dem ganzen Areal der heja wird mit Plakaten an die Eigenverantwortung der Benutzer der Anlage appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des BASPO, des BAG und Swiss Olympic. Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei Trainings in der heja max 80 Personen auf dem Grossfeld teilnehmen dürfen. In den Garderoben und dem Sitzungszimmer gelten die Vorgaben des BAG. Es wird empfohlen die Garderoben so wenig wie möglich zu nutzen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die hallenbenützende Organisation für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss ein Corona-Beauftragter bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für die Sporthalle heja ist dies Rolf Nussbaumer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 044 881 37 11 oder [rn@stighag.ch](mailto:rn@stighag.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Jede Organisation, die die Sporthalle heja benützt ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und muss die Präsenzliste führen, zwei Wochen aufbewahren und danach vernichten.

Benützer der heja dürfen nur auf schriftliche Reservierung bei der Verwaltung die Halle benützen, damit die Verwaltung den Gebrauch der Halle nachvollziehen kann.

### 7. Weiter Bestimmungen

Die Halle wird regelmässig gereinigt, dies in Absprache mit der DS Reinigungsfirma, welche für die Hygiene in der Halle verantwortlich ist. Reinigung durch die Firma DS: Türgriffe und Handläufe, WC Anlagen und Sportboden, Desinfektionsmittel für das Material im Materialraum und am Haupteingang werden zur Verfügung gestellt.

Durch die Nutzergruppe zu reinigen sind: Hände beim Haupteingang, Turnmaterial. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Benutzers beschrieben sein.

Die Cafeteria bleibt geschlossen, ebenso die Zuschauerplätze im OG. Begleitpersonen und Zuschauer in der Halle sind vorerst nicht erlaubt.

Die Garderoben dürfen benützt werden. Es gelten die Vorgaben des BAG. Es wird empfohlen die Garderoben so wenig wie möglich zu benutzen.

Die max. Personenanzahl in der Halle ist 80. Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen auf dem Areal der heja sind verboten.

Das Areal der heja darf erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Belegungszeit betreten werden und muss unmittelbar nach dem Training wieder verlassen werden.

Der Benutzer muss garantieren, dass alle Trainingsteilnehmer detailliert über das Schutzkonzept des Benutzers und der heja informiert ist, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikt einhalten. Die Nutzung der heja erfolgt auf eigene Gefahr bzw Risiko.

Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Nutzung der heja entzogen werden.

Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt beim Trainer und beim Benutzerverein.

Es können Kontrollen durchgeführt werden. Darum ist es für den Benutzer wichtig, dass das Schutzkonzept und die Präsenzliste mitgeführt werden.